

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 111.

Dienstag, den 27. September

1859.

Aufforderung

zu Einzahlung der Ablösungsrenten auf den dritten Termin 1859.

Die auf den **dritten** Termin 1859 fälligen **Ablösungsrentengelder** sind von den betreffenden Abgabepflichtigen spätestens bis zum

30. September dieses Jahres

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist muß zur zwangsweisen Beitreibung der rückständig verbliebenen Zahlungen verschritten werden.

Großenhain, am 22. September 1859.

Der Stadtrath.
Schickert.

Täglicher Abgang der Posten

zu den Dampfswagenzügen in Pristewitz.

Nach Leipzig: früh 6 $\frac{1}{2}$, Vormittags 10, Mittags 12 $\frac{1}{4}$,
Nachmittags 2 und Abends 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Nach Dresden: früh 7 $\frac{1}{2}$, Vormittags 10, Nachmitt. 2,
Nachmittags 3 $\frac{3}{4}$ und Abends 8 Uhr.

Abgang der Post nach Ortrand: Abends 5 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessin Amalie haben für Delsnik 300 Thaler gespendet. — Auch in Dresden arrangirt man, wie in vielen Städten Deutschlands und selbst Amerikas, zum 100jährigen Geburtstage Schiller's Festlichkeiten. Dem Hauptfeste am 10. Octbr. wird am 9. eine Vorfeier vorangehen und am 11. eine Nachfeier folgen. Im königl. Hoftheater ist für diese drei Tage die Aufführung der Trilogie Wallenstein beabsichtigt. — Von der Serre'schen Nationallotterie sollen $\frac{2}{3}$ des Ertrags der Schillerstiftung und $\frac{1}{3}$ der Liedgestiftung zufließen. Das Loos, deren jedes gewinnt, kostet 1 Thlr. Der höchste Gewinn ist eine herrliche vom Großherzog von Weimar dazu geschenkte Villa. Viele zu gewinnen geeignete Geschenke sind bereits eingegangen und wird um Einsendung von dergleichen noch ferner gebeten. — Die „E. Z.“ meldet, daß der seiner 10jährigen Haft entlassene, bis jetzt sich in Mühltröpp im Voigtlande aufhaltende Heubner eine Privatanzustellung in Dresden erhalten habe.

Württemberg. Am 20. Septbr. ist die Eisenbahnstrecke von Plochingen nach Reutlingen dem Verkehr übergeben worden. Die Bahnlinie selbst, welche größtentheils am Neckar hinläuft, führt durch eine der schönsten Gegenden Württembergs.

In Frankfurt a. M. hat der Senat die Polizeibehörde dahin zu instruiren beschloffen, daß der „nationale Verein“ in Frankfurt nicht zu dulden sei.

Schweiz. Prinz Napoleon ist mit zahlreichem Gefolge in Bern eingetroffen, um sich demnächst nach Zürich zu begeben.

Italien. Die sardinische Regierung hat an die Großmächte ein Circular gerichtet, worin die Gerüchte über eine Abtretung Savoyens an Frankreich als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. — Der König von Sardinien ist den 18. Septbr. von Turin abgereist, um denjenigen Theil der Lombardei zu besuchen, den er bei seiner frühern Reise nicht berührt hatte. Derselbe ist bereits in Pavia eingetroffen und wird sich dann nach Cremona, Lodi, Crema, Bergamo und zuletzt nach Monza begeben, wo er einen längern Aufenthalt nehmen und die Bolognesische Deputation empfangen wird. — Der sardinische Strafcoder soll vom 1. Januar 1860 ab in Modena eingeführt werden. — Aus Toskana wird gemeldet, daß die Regierung Garibaldi zum Generalleutnant ernannt habe. — In Bologna hat die provisorische Regierung denjenigen Theil der päpstlichen Staatsschuld, dessen Zinsen die Romagna bezahlt, anerkannt. — In Neapel hat das frühere reactionäre Regierungssystem vollständig die Oberhand gewonnen und der Einfluß der Königin-Witwe ist der entscheidende. Die Gährung steigt und be-
sonders in Sicilien.

Frankreich. Der Kaiser hat am 18. Septbr. in Biarritz den König der Belgier, den Großherzog von Oldenburg, sowie viele russische und spanische Fremde von Rang, die sich in Biarritz befinden, in der Villa empfangen. — Die Lager von Chalons und Helfaut sind am 20. Septbr. aufgehoben worden. Die activen Infanterie- und Cavaleriedivisionen, aus denen die Observationsarmee bestand, werden aufgelöst. — Ueber den in Paris stattgefundenen Kindesraub wird berichtet, daß Herr Hua zur Erfüllung der ihm in einem zugesandten Briefe gestellten Bedingung, 5000 Francs zu erlegen, worauf das geraubte Kind